

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beleuchtungsanlage und Blend-/Verschattungsschutz im Museum für Angewandte Kunst
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	25.08.2020
Bauausschuss	31.08.2020
Finanzausschuss	07.09.2020
Rat	10.09.2020

Beschluss:

Der Rat stellt den Bedarf zur Sanierung der Beleuchtungsanlage und des Blend-/Verschattungsschutzes im Museum für Angewandte Kunst fest und beschließt die Aufnahme der Planung bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI.

Gem. vorläufiger Kostenschätzung belaufen sich die Planungskosten auf rd. 200.000 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>200.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung**Beschlusslage**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 die Verwaltung mit der Fortführung der Maßnahmen Fenstersanierung im Museum für Angewandte Kunst Köln beauftragt (Vorlagen Nr. 0267/2019).

Gleichzeitig ist es erforderlich, weitere Baumaßnahmen parallel zu der Fenstersanierung durchzuführen. Vorliegend handelt sich um die Erneuerung der Beleuchtungsanlage sowie den Einbau von Blendschutz und Verschattungsvorrichtungen.

Die Verwaltung bittet um Fassung eines Bedarfsfeststellungsbeschlusses für diese beiden im Folgenden beschriebenen Maßnahmen, um die Planungen aufnehmen zu können.

Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtung im Haupt- und Obergeschoss des Museums für Angewandte Kunst Köln (MAKK) stammt aus der Zeit der Herrichtung des Museumsgebäudes in den Jahren 1986 - 1989. Sie entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine energieeffiziente und zeitgemäße Beleuchtung. In den aktuell ungenutzten Ausstellungsbereichen im Obergeschoss, wo die nächsten Bauabschnitte der Fenster durchgeführt werden sollen, wurde bereits die bestehende Beleuchtung demonstrierend. Es besteht die Anforderung, die Bereiche mit einer LED Beleuchtung auszustatten.

Ende letzten Jahres wurde ein Musterraum mit LED Beleuchtung ausgestattet. Über die gewonnenen Erkenntnisse konnte der Bedarf für die übrigen Räumlichkeiten ermittelt werden.

So ist es erforderlich, die Aufhängungen der LED Beleuchtung an einer Rabitzdecke mit teilweiser integrierter Deckenheizung statisch zu überprüfen. Die Elektrozuleitung sowie alle Unterverteilungen müssen neu aufgebaut werden. Die Alarmierungseinrichtungen wie Elektroakustische Alarmierung und die Sicherheitsbeleuchtung sind in das neue Beleuchtungskonzept zu integrieren und die bestehende Notstromversorgung ist anzupassen. Der bauliche Brandschutz für den Bereich muss dabei auf den aktuellen Stand der Sicherheitsvorschriften angepasst werden.

Die voraussichtlichen Planungskosten für die Beleuchtungsanlage bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenannahme auf 150.000 € brutto. Hierin sind das Honorar für externe Planer, Gutachter und der Aufwand der Gebäudewirtschaft enthalten. Auf Basis der dann vorliegenden Kostenberechnung nach DIN wird die Verwaltung um den erforderlichen Durchführungsbeschluss (Baubeschluss) ersuchen.

Die Mittel für die Entwurfsplanung stehen in der zu diesem Zweck gebildeten Rückstellung zur Verfügung. Die erforderlichen Auszahlungsermächtigungen stehen im Haushaltsjahr 2020 bereit.

Blendschutz / Verschattung

Das MAKK ist ein Tageslichtmuseum. Die neuen großformatigen Fenster sind mit einem UV-Schutz ausgestattet, lassen jedoch unvermeidlich eine Restmenge UV-Licht in das Gebäudeinnere. Dieses gefilterte Licht kann die konservatorischen und denkmalpflegerischen Anforderungen, die für die Exponate relevant sind, nicht vollumfänglich erfüllen. Um dies zu kompensieren, ist ein Blend- und Verschattungsschutz für die Ausstellungsräume sowie für die Lichthalle zwingend erforderlich. Diese Bereiche sollen im Rahmen einer neuen Ausstellungsplanung eine Verschattung durch manuell bewegliche, bodenlange Flächenvorhänge ohne elektronische Steuerung erhalten.

Die Fenster des Verwaltungsbereiches im MAK sollen weitgehend mit einem Blendschutz ausgestattet werden. Dieser ist vornehmlich als Blendschutz für die dort befindlichen Bildschirmarbeitsplätze gedacht. Die Maßnahme ist entsprechend den Arbeitsschutzrichtlinien erforderlich. Auch hier ist die Bedienung soweit möglich manuell herzustellen.

Die Planungskosten für die Maßnahme Blendschutz/Verschattung bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenannahme auf 50.000 € brutto. Hierin sind das Honorar für externe Planer, Gutachter und der Aufwand der Gebäudewirtschaft enthalten. Auf Basis der dann vorliegenden Kostenberechnung nach DIN wird die Verwaltung um den erforderlichen Durchführungsbeschluss (Baubeschluss) ersuchen.

Die entsprechenden Mittel für die Entwurfsplanung stehen in der zu diesem Zweck gebildeten Rückstellung zur Verfügung. Die erforderlichen Auszahlungsermächtigungen stehen im Haushaltsjahr 2020 bereit.

Begründung für die Unabweisbarkeit und Klimaschutz

Ohne eine Ausstattung der Sammlungsräume mit geeigneter Beleuchtung sowie Blend-/Verschattungsschutz wäre es technisch und aus konservatorischen Gründen nicht möglich, Objekte des Museums fachgerecht auszustellen und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Gleichmaßen dienen die Maßnahmen der Erhaltung der Gebäudesubstanz und des Sammlungsbestandes des Museums.

Die Maßnahmen zur Erneuerung der Beleuchtungsanlage nach aktuellen Museumsstandards und des Blend-/und Verschattungsschutzes führen zu einer erheblichen Verbesserung der energetischen Werte. Zudem können voraussichtlich durch die Erneuerung der Beleuchtung und Ausstattung mit energieoptimierten Leuchtmitteln sowie dem Einsatz einer neuen, angepassten und besser regulierbaren Lichtsteuerung bis zu 15% der Energiekosten eingespart werden.